

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2013-1192
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 02.08.2013
		Einreicher: Bürgermeister
Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt 4. BA Straßenbau Losten-Hoppenrade		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	15.08.2013	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	04.09.2013	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen bewilligt gemäß § 50 der Kommunalverfassung M-V, die außerplanmäßige Auszahlungen für den Ausbau des ländlichen Weges Losten – Hoppenrade,

in Höhe von **142.100 €.**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Kleinen hat aufgrund einer mündlichen Förderzusage für das Jahr 2013, die Möglichkeit den 4. BA des ländlichen Wegebaus Losten-Hoppenrade durchzuführen.

Der entsprechende Förderantrag wurde eingereicht.

Die Maßnahme soll bis zum 30.11.2013 abgerechnet sein, dass heißt es muss eine zügige Umsetzung des Projektes erfolgen.

Die Maßnahme ist nicht im Haushalt 2013 geplant.

Finanzierung:

Förderung	77.500 €
Eigenmittel der Gemeinde	64.600 €
Gesamtkosten	<u>142.100 €</u>

Bereitstellung der Eigenmittel: Haushaltsrest aus 2012- 2. BA Hauptstraße Bad Kleinen/Viechelner Chaussee

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen Produktkonto:08/54100.7859004 142.100 €

Deckung:

Förderung (08/54100.6814203)	77.500 €
Eigenmittel der Gemeinde (08/54100.7859001)	64.600 €

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	